

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 081-20

Amt: Stadtbauamt	Datum: 07.04.2020
Verfasser: Distler, Matthias	AZ: 60.1

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	21.04.2020	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung zur Erneuerung der Heizungsanlage im Gebäude Auf der Höhe 5 (Kindergarten und Bürgerhaus Anselfingen)

Sachverhalt:

Am ehemaligen Schulhaus in Anselfingen wurde im Zuge des Anbaus und die Erweiterung durch das Bürgerhaus um 2000 eine neue Ölheizung eingebaut. Der Heizkessel versorgt beide Gebäude und war zum Zeitpunkt des Einbaus alternativlos, da im Umfeld des Bürgerhauses seinerzeit kein Gasanschluss vorhanden war. Bereits im Herbst 2019 kam es zu Schäden und Ausfällen des Heizkessels. Es konnte jedoch mit überschaubaren Maßnahmen der Betrieb vorübergehend sichergestellt werden und die Heizsaison 2019/2020 mit dem alten Heizkessel durchgeführt werden.

Da nach der gesetzlichen Regelung Ölkessel nur noch eine begrenzte Zeit eingebaut und betrieben werden dürfen, ist zu überprüfen, welche Alternativen möglich sind. Nach dem Erneuerbaren Energiegesetz EEG muss außerdem ein Anteil von 15 % erneuerbare Energie zum Einsatz kommen. In Zusammenarbeit mit dem Fachplaner HLS wurde überprüft, ob eine Gasheizung oder alternativ eine Pelletheizung eingebaut werden kann. Nach einer ersten Prüfung kann der gesetzlich erforderliche regenerative Anteil an Energie über die bestehende PV-Anlage auf den Dächern abgedeckt und darf angerechnet werden, obwohl die Anlage sich nicht im Eigentum der Stadt befindet.

Um eine Gasheizung einbauen zu können, ist der Anschluss an das Gasnetz im Baugebiet Auf der Höhe erforderlich. Da hierzu über den gesamten Parkplatz und unter dem Bürgerhaus die Gasleitung durchgezogen werden muss, entstehen höhere Kosten als für einen üblichen Hausanschluss. Da jedoch schon beim Bau des Bürgerhauses ein Leerrohr verlegt wurde, besteht technisch die Möglichkeit. Alternativ könnte eine Pelletanlage vergleichbar zur Petersfelshalle in Bittelbrunn eingebaut werden, die unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit durch das Verbrennen von regenerativen Brennstoffen eine bessere Ökobilanz aufweisen dürfte.

Nach einer ersten Kostenschätzung liegt die Investition für eine neue Gasheizung bei 48.500,00 €, für eine Pelletanlage bei 58.600,00 €. Der Einbau einer Pelletanlage wird derzeit über ein Programm der BAFA mit 45 % gefördert, so dass die eigentliche Investition auf 38.400,00 € belaufen dürfte. Hierbei sind bereits die Entsorgung des bestehenden Öltanks sowie alle weiteren Kosten mit eingerechnet.

Aufgrund des Nachhaltigkeitsgedankens und der durch die Förderung gegebenen Wirtschaftlichkeit wird vorgeschlagen, eine Pelletanlage auszuschreiben und einzubauen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, eine Pelletanlage auszuschreiben und einzubauen.

Anlagen: